

# HAUSORDNUNG

## Loucherehus

### Allgemein

- Die Hausordnung regelt die Nutzung des Loucherehus.
- Die Grundprinzipien sind die sorgfältige und nachhaltige Benutzung und Behandlung des Chalets, sowie die Rücksichtnahme auf andere Benutzer.
- Im Chalet herrscht **striktes Rauchverbot!**  
Raucherzone ist der Balkon (**Aschenbecher benützen!**)
- Mit Skischuhen darf das Chalet nur im Eingang (Schopf) betreten werden. Die Skischuhe werden in diesem Vorraum deponiert, im ganzen übrigen Chalet herrscht **striktes Skischuhverbot.**
- Insbesondere dem Parkettboden ist Sorge zu tragen (z.B. kein Kontakt mit Zahnpasta und anderen heiklen Substanzen).
- Holzkellen und Schnitzer bitte von Hand abwaschen.
- Haustiere sind nicht gestattet.
- Beschädigte Gegenstände sind dem Vermieter zu melden und zu vergüten.

### Verschiedenes beim Verlassen des Loucherehus

- Am Abreisetag muss das Chalet bis 10:00 Uhr verlassen werden.
- Bettwäsche abgezogen auf dem Bett liegen lassen.
- Kühlschrank: Eigene Lebensmittel mitnehmen.
- Geschirrspülmaschine vollständig leeren.
- Geschirr sauber abwaschen und forträumen.
- Mitgebrachte Esswaren wieder mitnehmen.
- Alle Innentüren offen lassen.
- Alle Fenster und Türen schliessen.
- Räume besenrein hinterlassen.

### Abfall

- Der Abfall (Kehricht, Gläser, Dosen etc.) muss vom Mieter entsorgt werden. Container im Untergeschoss der Luftseilbahn benutzen (neben dem Lebensmittelgeschäft). Bitte nur die offiziellen, orangen Abfallsäcke benutzen.

Die Reinigung des Loucherehus wird über die Bewirtschaftungsgesellschaft Wiler - Lauchernalp AG koordiniert. Diese ist unter der Nummer +41 027 939 22 22 erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie das Chalet sauber und ordentlich, damit wir auch in Zukunft einen einwandfreien Service gewährleisten können.

**Wir wünschen Ihnen schöne Ferien auf der Lauchernalp!**